



1.1 Veranstalter: Sektion

1.1.1 Zuchtschauen

Voranmeldung nicht erforderlich.

Mindestalter des Hundes am Tag der Formbewertung:

06 Monate und 1 Tag für Jüngstenklasse

09 Monate und 1 Tag für Jugendklasse

15 Monate und 1 Tag für Offene Klasse

Wiederholungen sind uneingeschränkt möglich.

Bei der Anmeldung sind der Impfpass und die Original-Ahnentafel des Hundes, der bewertet werden soll, vorzulegen.

Im Impfpass muss der Nachweis über eine Schutzimpfung, die mindestens einen Monat aber nicht älter als 12 Monate zurückliegt, enthalten sein.

Die Zuchtschauggebühr ist bei der Anmeldung in bar einzuzahlen.

Das Ergebnis der Formbewertung wird auf der Rückseite der Ahnentafel eingetragen. Einschränkungen sind nicht möglich!

Ausscheidungen: Haarart-Sieger und Tagesbester

1.2 Veranstalter: Landesverband / Arbeitsgemeinschaft

1.2.1 Spezial-Zuchtschau / SpZs

Voranmeldung erforderlich mittels Meldeformular; Meldeschluss beachten.

Mindestalter des Hundes am Tag der Formbewertung:

06 Monate und 1 Tag bis 09 Monate für Jüngstenklasse

09 Monate und 1 Tag bis 18 Monate für Jugendklasse

15 Monate und 1 Tag bis 24 Monate für Zwischenklasse

15 Monate und 1 Tag für Offene Klasse, Gebrauchshundeklasse,

Championklasse

08 Jahre und 1 Tag

Veteranenklasse

In der Jugendklasse kann bis zum Alter von 18 Monaten gemeldet werden!

Wiederholungen sind uneingeschränkt möglich.

Eine Meldung in der Gebrauchshundeklasse setzt voraus, dass entweder eine SchwHK- oder Vielseitigkeits- oder Stöberprüfung mit mindestens 75 Punkten bestanden worden ist.

Bei der Anmeldung sind der Impfpass und die Original-Ahnentafel des Hundes, der bewertet werden soll, vorzulegen.

Im Impfpass muss der Nachweis über eine Schutzimpfung, die mindestens einen Monat aber nicht älter als 12 Monate zurückliegt, enthalten sein.

Die Zuchtschauggebühr ist bei Voranmeldung per Scheck oder Überweisung zu entrichten.

Das Ergebnis der Formbewertung wird auf der Rückseite der Ahnentafel eingetragen. Einschränkungen sind nicht möglich. Außerdem erhält jeder Hundeführer einen schriftlichen Richterbericht.

Vergabe von Anwartschaften: VDH-CAC, DTK-CAC, DTK-J-CAC und Reserve-Anwartschaft

1.2.2 Landessieger-Zuchtschau / LsZs

Voranmeldung erforderlich mittels Meldeformular; Meldeschluss beachten.

Mindestalter des Hundes am Tag der Formbewertung:

06 Monate und 1 Tag bis 09 Monate	für Jüngstenklasse
09 Monate und 1 Tag bis 18 Monate	für Jugendklasse
15 Monate und 1 Tag bis 24 Monate	für Zwischenklasse
15 Monate und 1 Tag	für Offene Klasse, Gebrauchshundeklasse, Championklasse
08 Jahre und 1 Tag	Veteranenklasse

In der Jugendklasse kann bis zum Alter von 18 Monaten gemeldet werden!

Wiederholungen sind uneingeschränkt möglich.

Eine Meldung in der Gebrauchshundeklasse setzt voraus, dass entweder eine SchwhK- oder Vielseitigkeits- oder Stöberprüfung mit mindestens 75 Punkten bestanden worden ist.

Bei der Anmeldung sind der Impfpass und die Original-Ahnentafel des Hundes, der bewertet werden soll, vorzulegen.

Im Impfpass muss der Nachweis über eine Schutzimpfung, die mindestens einen Monat aber nicht älter als 12 Monate zurückliegt, enthalten sein.

Die Zuchtschauggebühr ist bei Voranmeldung per Scheck zu entrichten.

Das Ergebnis der Formbewertung wird auf der Rückseite der Ahnentafel eingetragen. Vor Beginn des Richtens können Einschränkungen vorgegeben werden.

Vergabe von Anwartschaften: VDH-CAC, DTK-CAC, DTK-J-CAC und Reserve-Anwartschaft

Titel: Landessieger, Landesjugendsieger

1.3 Veranstalter: Deutscher Teckelklub (DTK)

1.3.1 Klubsieger-Zuchtschau / KsZs

Vergabe von Anwartschaften: VDH-CAC, DTK-CAC, DTK-J-CAC und Reserve-Anwartschaft

Titel: Klubsieger, Klubjugendsieger

1.4 Veranstalter: Verein für das Deutsche Hundewesen (VDH)

1.4.1 Internationale Hundausstellung (CACIB-Schau)

Vergabe von Anwartschaften: VDH-CAC, DTK-CAC, DTK-J-CAC, WUT-CAC, CACIB und Reserve-Anwartschaft

In der Jugendklasse kann bis zum Alter von 18 Monaten gemeldet werden!

Das Ergebnis der Formbewertung wird auf der Rückseite der Ahnentafel eingetragen.

Im Übrigen siehe Ziffer 1.2.2

1.4.2 Bundessieger-Zuchtschau / BsZs

Vergabe von Anwartschaften: VDH-CAC, DTK-CAC, DTK-J-CAC, CACIB und Reserve-Anwartschaft

Titel: Bundessieger, Bundesjugendsieger

1.4.3 VDH-Europasieger-Zuchtschau / EsZs

Vergabe von Anwartschaften: VDH-CAC, DTK-CAC, DTK-J-CAC, WUT-CAC, CACIB und Reserve-Anwartschaft

Titel: Europasieger, Europajugendsieger

1.5 Veranstalter: Fédération Cynologique Internationale (FCI)

1.5.1 Weltsiegerausstellung

Vergabe von Anwartschaften: VDH-CAC, DTK-CAC, DTK-J-CAC, WUT-CAC, CACIB und Reserve-Anwartschaft

Titel: Weltsieger, Weltjugendsieger

1.6 Vergabebedingungen

1.6.1 „Deutscher Champion (DTK)“



Der Deutsche Teckelklub stellt gemäß Beschluss des Hauptvorstandes vom 29./30.11.1985 in Bietigheim ab 01.01.1986 den Titel „Deutscher Champion DTK“ in den Wettbewerb. Hier die Vergabebedingungen einschließlich der Ergänzungen der H.V.-Sitzung vom 02.09.1994 in Bremen, der H.V.-Sitzung am 26.05.1995 in Leonberg, sowie der Delegiertenversammlung vom 15.05.1999 in Hamm:

CAC

Die Anwartschaften zur Erringung des Titels „Deutscher Champion DTK“ werden auf Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, Klubsiegerzuchtschauen, Allgemeinen Rassehundschauen, sowie auf allen CACIB-Zuchtschauen vergeben.

Um die Vergabe einer Anwartschaft konkurrieren die mit V1 bewerteten Hunde (Rüden und Hündinnen getrennt) der Zwischenklasse (neu ab 01.07.2005), der Championklasse, der Gebrauchshundklasse, sowie der Offenen Klasse gegeneinander, sofern diesen Hunden eine VDH-Ch.-A. zuerkannt wurde.

Bei der Vergabe der Res.-Anwartschaft ist, soweit vorhanden, der mit V2 bewertete Hund aus der Klasse des mit der Anwartschaft ausgezeichneten Hundes mit in die Konkurrenz zu nehmen.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt grundsätzlich im Ermessen des Zuchtrichters. Bei der Landessiegerzuchtschau, der Klubsiegerzuchtschau, der VDH-Bundessiegerzuchtschau, der VDH-Europasiegerzuchtschau, sowie einer Weltsiegerzuchtschau, wird die Vergabe dieser Anwartschaften bis auf weiteres mit der Titelvergabe gekoppelt. Titel und Anwartschaften werden bei diesen Schauen durch den amtierenden Haarartrichter im Ehrenring vergeben.

Für die Erringung des Titels „Deutscher Champion DTK“ sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) Drei Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, allgemeinen Rassehundzuchtschauen (Gemeinschaftszuchtschauen) oder CACIB - Zuchtschauen, sowie einer Anwartschaft von der Klubsiegerzuchtschau.
- b) Sechs Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, allgemeinen Rassehundzuchtschauen (Gemeinschaftszuchtschauen) oder CACIB - Zuchtschauen.
- c) Fünf Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, allgemeinen Rassehundzuchtschauen (Gemeinschaftszuchtschauen) oder CACIB - Zuchtschauen, sowie den Nachweis einer bestandenen Gebrauchsprüfung.

Die Anwartschaften müssen von vier verschiedenen Richtern in einem Zeitraum von vierundzwanzig Monaten vergeben worden sein, wobei zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft ein Mindestzeitraum von 12 Monaten und einem Tag liegen muss.

Anträge auf Zuerkennung des Titels sind mit Original-Anwartschaftskarten (bzw. ab dem 01.07.2005 Kopie der Richterberichtsformulare mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft), Kopie der Ahnentafel, und der Gebühr an den Bundesobmann/-frau für das Ausstellungswesen des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „Deutscher Champion DTK“ beträgt ab dem 01.01.2002 15,00 Euro.

1.6.2 „Deutscher Champion (VDH)“



(gültig ab 01.09.2004)

Änderung durch Vorstandsbeschluss am 03. August 2004 und 18. Februar 2006

Vergabe der Anwartschaften:

CAC

Nur in der Offenen-, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundklasse möglich - getrennt nach Rüden und Hündinnen - Mindestalter 15 Monate -. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden.

Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen errungen worden sein; des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein).

Die Anwartschaften auf der VDH-Bundessieger-Zuchtschau und auf der VDH-Europasieger-Zuchtschau (sowie einmalig auf der VDH-Jahrhundert-Siegerschau 2006) zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet, auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt - für den Fall, dass am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war).

Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Zuchtschauen im In- und Ausland.

Übergangsregelung:

Wenn mindestens eine Anwartschaft vor dem 01.09.2004 errungen wurde, gelten die über viele Jahre gültigen alten Bestimmungen für die Verleihung des Titels (vier Anwartschaften, davon mindestens zwei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen). In diesem Fall würden dann evtl. ab dem 01.09.2004 errungene Anwartschaften auf der Bundessieger-Zuchtschau oder VDH-Europasieger-Zuchtschau nur einfach gewertet und dort errungene Reserve-Anwartschaften überhaupt nicht.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Fünf Original-Anwartschaftskarten bzw. ab 01.01.2005 Kopie des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen (Bedingungen siehe Titel!)
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr 35,00 Euro
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titellurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei zukünftiger Meldung des Hundes in der Championklasse immer in Kopie dem Meldeschein beigefügt werden muss!

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde 35,00 Euro, Überprüfung / Bestätigung einer Res.-Anwartschaft 10,00 Euro

Vorstehende Vergabebestimmungen wurden durch den VDH-Vorstand beschlossen (gültig ab 1. März 2006).

1.6.3 „Deutscher Jugend Champion (DTK)“



Der erweiterte Vorstand des DTK beschloss auf seiner Sitzung am 27.05.2000 in Warstein den Titel „Deutscher Jugend-Champion DTK“ in den Wettbewerb zu stellen. Dieser Beschluss trat mit der Veröffentlichung im Dachshund 7/8 2000 in Kraft.

CAC

Die Anwartschaften zur Vergabe des Titels „Deutscher Jugend-Champion DTK“ können auf Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, nationalen Rassehundschaun und internationalen Rassehundschaun an Teckel im Alter von 9 - 18 Monaten in der Jugendklasse vergeben werden.

Voraussetzung für die Erringung einer Anwartschaft ist die Note Vorzüglich I und für die Res.-Anwartschaft die Note Vorzüglich II.

Für die Erringung des Titels „Deutscher Jugend-Champion DTK“ sind folgende Möglichkeiten gegeben:

a) Zwei Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, nationalen Rassehundezuchtschauen, internationalen Rassehundezuchtschauen, sowie einer Anwartschaft von der Klubsiegerzuchtschau.

b) Vier Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, nationalen Rassehundezuchtschauen, sowie internationalen Rassehundezuchtschauen.

c) Drei Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, nationalen Rassehundezuchtschauen, internationalen Rassehundezuchtschauen, sowie den Nachweis einer bestandenen Gebrauchsprüfung. Ausgenommen Spurlautprüfung, Schussfestigkeit, Wassertest und dergl.

Die Anwartschaften müssen von drei verschiedenen Zuchtrichtern an Teckel im Alter von 9 - 18 Monaten in der Jugendklasse vergeben worden sein. Bei allen Katalogzuchtschauen mit Titelvergabe, ist die Vergabe der Anwartschaften mit der Titelvergabe gekoppelt. Die Vergabe einer Anwartschaft liegt immer im Ermessen des Zuchtrichters.

Anträge auf Zuerkennung des Titels sind mit Original-Anwartschaftskarten (bzw. ab dem 01.07.2005 Kopie der Richterberichtsformulare mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft), Kopie der Ahnentafel, und der Gebühr an den Bundesobmann/-frau für das Ausstellungswesen des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „Deutscher Jugend-Champion DTK“ beträgt ab 01.01.2002 15,00 Euro.

1.6.4 "Deutscher Jugend-Champion (VDH)"

Präambel



Der VDH-Vorstand hat beschlossen, einen neuen Titel "Deutscher Jugend-Champion (VDH)" ab 01.07.2004 zu vergeben. Hierbei geht es um eine Aufwertung der Jugendklasse auf Internationalen und Nationalen Zuchtschauen, nachdem zahlreiche Rassehund-Zuchtvereine bereits Anwartschaften für einen Jugend-Champion (Klub) auf Spezialzuchtschauen in Wettbewerb stellen.

Vergabe der Anwartschaften:

CAC Nur in der Jugendklasse auf Internationalen und Nationalen Zuchtschauen an den erstplazierten Rüden und an die erstplazierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote - Mindestalter 9 Monate. Für den zweitplazierten Rüden und für die zweitplazierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote wird die Reserve-Anwartschaft vergeben. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels "Deutscher Jugend-Champion (VDH)" war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel "Deutscher Jugend-Champion (VDH)" wird an Rassehundee verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel "Deutscher Jugend-Champion (VDH)" vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels "Deutscher Jugend-Champion (VDH)":

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte (Bedingungen siehe Titel!)
- Kopie der Ahnentafel
- Gebühr 20,- €
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Vorstehende Vergabebestimmungen wurden durch den VDH-Vorstand beschlossen (gültig ab 01.07.2004).

1.6.5 "Deutscher Veteranen-Champion (VDH)"

Präambel



Der VDH-Vorstand hat beschlossen, einen neuen Titel "Deutscher Veteranen-Champion (VDH)" ab 01.07.2004 zu vergeben. Damit soll die ab 01.07.2004 eingeführte Veteranenklasse auf Internationalen und Nationalen Zuchtschauen aufgewertet und ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, Veteranen auszustellen und damit einer breiten Öffentlichkeit gesunde Rassehunde im hohen Alter zu präsentieren.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf Internationalen und Nationalen Zuchtschauen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin - Mindestalter 8 Jahre. Für den zweitplatzierten Rüden und für die zweitplatzierte Hündin wird die Reserve-Anwartschaft vergeben.

Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels "Deutscher Veteranen-Champion (VDH)" war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel "Deutscher Veteranen-Champion (VDH)" wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel "Deutscher Veteranen-Champion (VDH)" vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels "Deutscher Veteranen-Champion (VDH)":

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte bzw. ab 01.01.2005 Kopien des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen (Bedingungen siehe Titel!)
- Kopie der Ahnentafel
- Gebühr 20,- €
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Vorstehende Vergabebestimmungen wurden durch den VDH-Vorstand beschlossen (gültig ab 01.07.2004).

1.6.6 "Internationaler-Schönheits-Champion"

CACIB Vergabe des CACIB (nur in der Championklasse, der Offenen Klasse, der Zwischenklasse oder der Gebrauchshundklasse möglich, Mindestalter 15 Monate).

Die Vergabe des CACIB liegt im Ermessen des Richters. Vom Bewertungsrichter kann vorgeschlagen werden:

CACIB:

Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit "Vorzüglich I" bewertet sind, unabhängig von der Anzahl der Konkurrenten. Mindestalter: 15 Monate.

CACIB-Reserve:

Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn sie mit mindestens "Vorzüglich II" bewertet sind. Der CACIB-Reserve-Hund kann aufrücken und auch das CACIB bestätigt bekommen, wenn er am Ausstellungstage mindestens 15 Monate alt war und überprüft wurde, dass der in Vorschlag gebrachte CACIB-Hund an diesem Ausstellungstage bereits den Titel "Internationaler Schönheits-Champion" von der FCI zuerkannt bekommen hatte. Ebenfalls kann der Reserve-CACIB-Hund aufrücken, wenn der CACIB-Hund am Tage der Ausstellung noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen nicht erfüllt hatte. Über die endgültige Zuerkennung des CACIB und des Titels "Internationaler Schönheits-Champion" entscheidet die FCI nach den gültigen Bestimmungen.

1. Titel

"Internationaler Schönheits-Champion" für Hunde ohne Arbeitsprüfung:

Vier durch die FCI bestätigte CACIB unter drei verschiedenen Richtern in drei verschiedenen Ländern. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

2. Titel

"Internationaler Schönheits-Champion" für Hunde, die den Arbeitsprüfungen unterworfen sind:
Zwei durch die FCI bestätigte CACIB unter zwei verschiedenen Richtern in zwei verschiedenen Ländern. Außerdem ist der Nachweis zu erbringen, dass der den Titel anstrebende Hund die von der FCI für den Erwerb des Titels "Internationaler Schönheits-Champion" vorgeschriebene Arbeitsprüfung abgelegt hat.

Zwischen den Terminen für die geforderten zwei CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen. Die Art der erforderlichen Arbeitsprüfung wird vom zuständigen Rassehundezuchtverein aufgegeben.

Zuerkennung des Titels "Internationaler Schönheits-Champion":

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- vier bzw. zwei CACIB-Vorschlagskarten
- Fotokopie einer Ahnentafel des für den Titel vorgesehenen Hundes
- Nachweise der abgelegten Arbeitsprüfung mit Angabe des Prüfungsortes, des Prüfungsdatums und der zuständigen Richter (gilt nur für Hunde, die den Arbeitsprüfungen unterworfen sind):

Gebühren:	Bestätigung Inter. Champion*)	40,- €
	Bestätigung Inter. Champion mit Arbeitsprüfung*)	25,- €

*) einschl. CACIB-Bestätigung

